



# Kinderschutzkonzept

der Volksschule Graz-Liebenau

## 1. Einführung und Zielsetzung

Die Volksschule Graz Liebenau verpflichtet sich, ein sicherer Ort für alle Kinder zu sein, ein Ort des Wohlbefindens. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt, Vernachlässigung sowie auf respektvolle, förderliche Begleitung in seiner Entwicklung.

Unser Kinderschutzkonzept hat zum Ziel, das Wohl aller Kinder zu schützen und klare Vorgehensweisen im Verdachtsfall auf eine Gefährdung sicherzustellen.

Kinderschutz ist ein aktiver und kontinuierlicher Prozess, bei dem alle Beteiligten ihren Beitrag leisten müssen. Risiken zu identifizieren und Maßnahmen zu entwickeln, die diese Risiken zu minimieren, stehen im Vordergrund.

Dieses Konzept steht für:

- Sicherung des Kindeswohls und Schutz vor Gefährdung
- Schaffung klarer Verfahrenswege bei Verdachtsfällen
- Sensibilisierung und Schulung des gesamten Schulpersonals
- Etablierung einer achtsamen, schützenden Schulkultur

## 2. Gesetzliche Grundlagen und Richtlinien

- [Schulunterrichtsgesetz \(SchUG\) § 44 \(BGBl I 140/2023\)](#)
- [UN-Kinderrechtskonvention](#)
- [Steiermärkisches Kinder- und Jugendhilfegesetz \(StKJHG\)](#)
- [Kinderschutzkonzept der Stadt Graz für die Nachmittagsbetreuung an Grazer Pflichtschulen](#)
- [Kinderschutz \(Bildungsdirektion Steiermark\)](#)
- [Schulordnung inkl. Verhaltenskodex \(Fassung 2024\)](#)

### **3. Rollen und Zuständigkeiten**

#### **Kinderschutzbeauftragte**

- Ilse Zechner
- Lena Bogensperger
- Julia Rauch
- Matthias Blauensteiner

Verantwortungsbereich:

- Koordination des Schutzkonzepts
- Evaluation des Konzepts
- Ansprechperson für Kollegium, Eltern und Kinder
- Leitung der Dokumentation und Maßnahmen im Verdachtsfall

#### **Schulleitung**

- Direktor Robert Hartinger
- Stv. Leiterin Barbara Perner

Verantwortungsbereich

- Verantwortung für die Umsetzung und Evaluation des Konzepts
- Unterstützung des Kollegiums im Krisenfall
- Meldepflicht

#### **Pädagogisches Personal**

- Beratungslehrer Oliver Posch
- Klassenlehrpersonen
- Teamlehrpersonen
- Freizeitpädagog:innen

Zuständigkeiten

- Frühzeitiges Erkennen von Anzeichen
- Achtsamer und respektvoller Umgang mit Kindern
- Meldung an Kinderschutzbeauftragte bzw. Schulleitung bei Verdachtsfällen

## 4. Risikoanalyse

Wir halten Augen und Ohren offen: Warnzeichen frühzeitig zu erkennen erachten wir als essentiell (z.B. bei Verhaltensveränderungen, körperlicher Merkmale, ...)

Auf das Bauchgefühl vertrauen und dann rasch Vertrauenspersonen einbinden, um möglichst objektive Entscheidungen treffen zu können. Man bekommt mit der Erfahrung ein Gefühl dafür, wann eine Situation ein intensiveres Hinschauen braucht.

In jeder Klasse arbeiten mehrere Lehrer:innen und Freizeitbetreuer:innen. Es braucht stets einen angemessenen Austausch über Beobachtungen und Vorkommnisse.

Gespräche mit Kindern sind immer vertraulich und wertschätzend zu führen! Es ist zu vermeiden, dass Kinder (vor den Mitschüler:innen) bloßgestellt werden und ihre Würde verletzt wird.

Wir haben eine Kultur der meist offenen Türen: Dadurch können wir mehr beobachten und hören und direkt reagieren, wenn uns etwas auffällt.

Schulfremde Personen, auch Eltern, die sich im Schulhaus untertags aufhalten, werden vom Personal aktiv angesprochen, warum sie da sind bzw. wie man helfen kann.

Wir holen Eltern ins Boot, wenn wir es als angemessen erachten.

Wir holen uns Rat und Hilfe beim Amt für Jugend und Familie, wenn wir den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung haben bzw. machen Kindeswohlgefährdungen.

## 5. Prävention

- **Hausordnung und Vermittlung von Werten:** In unserer Hausordnung ist die gewaltfreie Kommunikation und ein respektvoller Umgang miteinander verankert und wird auch im Schulalltag gelebt. Kinder, Eltern und Schulpersonal wissen, wofür wir stehen. Sie sind angehalten, unsere Werte mitzutragen, wobei Schulpersonal dabei immer Vorbild sein muss!

- **Verhaltenskodex** (gemäß § 3 und Anlage A der Schulordnung 2024): Wird vom gesamten Schulpersonal (Lehrpersonen, Freizeitpädagog:innen, Schulwart und Küchenpersonal) und Personen wie Lesepat:innen und externe Trainer:innen unterschrieben. Sie verpflichten sich damit zur Einhaltung.
- **Sensibilisierung der Kinder:** Durch soziales Lernen im Schulalltag (z.B. Klassenrat, Kummerkasten, Morgenkreis, ...) und ein altersadäquates Angebot an Workshops (z. B. „Mein Körper gehört mir“, Safer Internet, „Die große Nein-Tonne“, „Mutmacher“ der Stadt Graz, Kinderrechte-Workshop, ...) werden die Schüler:innen sensibilisiert.

Wir setzen Konsequenzen in Fällen von Gewalt, Missbrauch, Mobbing, Diskriminierung.

Kinder sind angehalten dem Personal sofort zu melden, wenn sie z.B. fremde Menschen in der Toilette oder in den Umkleieräumen antreffen.

- **Elternarbeit:**

Erziehungsberechtigte werden in den Prozess der Sensibilisierung im Rahmen von Info-Abenden, Beratungen und Vorträgen von Expert:innen und durch transparente Kommunikation miteinbezogen.

Der Zugang zum Schulhaus ist geregelt: Eltern verabschieden ihr Kind vor dem Haus und holen es auch von dort wieder ab.

Bei Konflikten zwischen Kindern werden Eltern niemals als Streitschlichter hinzugezogen, auch wenn sie dies gerne einfordern! Ansprechpersonen für Eltern sind immer das Schulpersonal, niemals „fremde“ Kinder.

- **Schulung des Personals:**

Supervisionsverpflichtung inkl. Fallbesprechung aller Freizeitbetreuer:innen (und somit alle Lehrpersonen) 1 x jährlich;

Supervisionsmöglichkeit durch Gesundheitsprojekt mit der BVAEB;

Wir achten auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schüler:innen; bei unvermeidbarem Körperkontakt erklären wir vorab den Zweck;

Kinder sind lückenlos zu beaufsichtigen: Schulisches Personal hat immer in Ruf- bzw. Hörweite zu sein.

Das Personal ist angehalten, das Setting bei 4-Augen-Gesprächen mit Kindern vorab gründlich durchzudenken, z.B. bei offener Klassentüre.

Leere Klassenräume sind zuzusperren, ebenso die Toiletanlagen des Personals. Schulfremden Personen ist die Benützung von Toiletten nur mit Einverständnis des Personals erlaubt. Eltern betreten Klassenräume nicht alleine.

Umkleideräume sind nicht von schulfremden Personen zu betreten! Personal klopft immer an, bevor es Umkleideräume betritt (geschlechtergetrennt!)

Insgesamt ist das Betreten von Umkleideräumen tunlichst zu vermeiden, dies gilt auch für das gesamte Schulpersonal inkl. Direktion, Schulwart und Reinigungspersonal.

Schulschlüssel sind nicht an Kinder oder schulfremden Personen (auch Eltern) weiterzugeben.

Bei mehrtägigen Schulveranstaltungen ist in jeder Situation genau zu überlegen, ob ein Erwachsener mit 1 Kind alleine verbleiben muss.

Externes Personal und Trainer betreten das Schulgelände immer über den Lieferanteneingang.

## **6. Einsatz digitaler Medien und Datenschutz**

Wir halten uns an den Datenschutz und geben Informationen nur an die Erziehungsberechtigten weiter.

Kinder lernen, sicher mit digitalen Medien umzugehen.

Eltern wird angeraten, den Kinder kein Smartphone oder keine Smartwatch im Volksschulalter zu kaufen.

Das persönliche Gespräch ist immer zu bevorzugen; wenn nicht anders möglich, verwenden wir die Kommunikations-App Edupage (DSVGO-konform) mit den Erziehungsberechtigten.

Erziehungsberechtigte bekommen die Gelegenheit uns mitzuteilen, ob Bilder und Videos ihrer Kinder auf unserer Homepage veröffentlicht werden dürfen. Niemals werden Fotos an Dritte und Fremdorganisationen weitergegeben.

Digitale Medien, die der Schule gehören, dürfen von den Kindern nicht eigenmächtig genutzt werden.

Private digitale Medien sind in der eigenen Schultasche ausgeschaltet aufzubewahren bzw. bei Betreten der Klasse ausgeschaltet abzugeben und dürfen beim Nachhausegehen wieder mitgenommen werden. Während dieser Zeit versperrt die Lehrperson die Telefone und Smartwatches sicher.

## **7. Kinderschutz und Unterricht**

Schüler:innen werden von Beginn an aufgeklärt über Rechte, Pflichten und Grenzen, über angemessenes und unangemessenes Verhalten, was ihre eigene Sicherheit und den eigenen Körper anbelangt.

Im Unterricht werden Themen altersgerecht und schulstufengemäß aufgearbeitet: Meine Gefühle – deine Gefühle; Rechte (und Pflichten) der Kinder, die Pflichten von Erwachsenen Kindern gegenüber; mein Körper und damit verbunden das Nein-Sagen dürfen; Safer Internet;

Neben der Hausordnung gelten die klasseninternen Regeln als klar definierte Orientierung.

Ziel ist es, dass Klasse und Schule als geschützter Raum wahrgenommen wird und wir alles tun, damit das Kindeswohl nicht gefährdet wird.

## **8. Bauliche Maßnahmen**

Alle Türen und Tore in Richtung Straße sind stets geschlossen zu halten, wenn auch nicht versperrt. Die Zäune sind mit blickdichtem Gewebe bespannt, wodurch ein Beobachten von der Straße her erschwert wird.

Schulpersonal ist angehalten, schulfremde beobachtende Menschen aktiv anzusprechen. Kinder sind angehalten, auffällige Situationen dem Personal zu melden.

## **9. Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

### **Handlungsschritte und Dokumentation:**

Bei Verdacht (z.B. häufige Verletzungen, Verhaltensänderungen, übermäßige Ängstlichkeit, Vernachlässigung, Erzählungen etc.) werden folgende Schritte durchgeführt:

1. **Beobachtung dokumentieren** („Beobachtungsbogen Kinderschutz“, siehe Anhang)
2. **Rücksprache im Team** (Kinderschutzbeauftragte/r; Teamlehrperson, ...)
3. **Meldung an die Schulleitung**
4. **Einbeziehen der stv. Schulleitung**
5. **Einbeziehen des Beratungslehrers**
6. **Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten** (falls die akute Gefährdung nicht durch diese selbst besteht)
7. **Kontaktaufnahme der Schulleitung mit dem Amt für Jugend und Familie** (Bereitschaftsdienst: bei (konkretem) Verdacht:  
bereitschaftsdienst.jugendamt@stadt.graz.at bzw. 0316/872-3043; Formular siehe Anhang)
8. **Die nächsten Schritte werden durch die externen Fachstellen in die Wege geleitet** (z. B. durch Amt für Jugend und Familie, Bezirkshauptmannschaft, Polizei, ...)

Alle Dokumentationen und Informationen werden vertraulich behandelt!

## 10. Kontaktdaten und Ansprechpartner

- **Schule**

- Schulleiter VDir. Robert Hartinger, 0316-872-6810, [robert.hartinger@vs-liebenau.edu.graz.at](mailto:robert.hartinger@vs-liebenau.edu.graz.at)
- Stv. Schulleiterin Barbara Perner, [barbara.perner@vs-liebenau.edu.graz.at](mailto:barbara.perner@vs-liebenau.edu.graz.at)
- Beratungslehrer Oliver Posch, Tel.: 0664/4123108, [oliver.posch@vs-ms-ellen-key.edu.graz.at](mailto:oliver.posch@vs-ms-ellen-key.edu.graz.at)

- **Bildungsdirektion, Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst**

- SQM Jörg Pickl, 0664-80-345-55535, [joerg.pickl@bildung-stmk.gv.at](mailto:joerg.pickl@bildung-stmk.gv.at)
- Sekretariat Schulpsychologie, Tel.: 05 0248 345 – 660, [martina.brunnsteiner@bildung-stmk.gv.at](mailto:martina.brunnsteiner@bildung-stmk.gv.at)
- Abteilungsleiter Schulpsychologie Josef Zollneritsch, 05 0248 345 –199, [josef.zollneritsch@bildung-stmk.gv.at](mailto:josef.zollneritsch@bildung-stmk.gv.at)
- Schulärztin Ursula Proske, 0664-88819707, [ursula.proske-heger@stadt.graz.at](mailto:ursula.proske-heger@stadt.graz.at)

- **Amt für Jugend und Familie**

- bereitschaftsdienst.jugendamt@stadt.graz.at bzw. 0316/872-3043;

- **Kinder- und Jugendhilfe Graz**

- Kinder und Jugendhilfe Graz Südost, +43 316 872-3000; [jugendundfamilie@stadt.graz.at](mailto:jugendundfamilie@stadt.graz.at)

- **Kinder und Jugendanwaltschaft**

- Kinder und Jugendanwaltschaft Steiermark, +43 (316) 877-4921, [kija@stmk.gv.at](mailto:kija@stmk.gv.at)

- **Psychologische Beratungsstellen**

- Psychologische Beratungsstellen Kinder- und Jugendhilfe Graz, 0316 / 22 55 80, [kijugug@gfsg.at](mailto:kijugug@gfsg.at)

- **Polizei** (bei akuter Gefährdung)

- Notruf 133; Polizeiinspektion Graz-Liebenau Tel.: +43 59133 6588-100

## 11. Evaluation und Weiterentwicklung

- Schulinterne Überprüfung des Konzepts erfolgt alle drei Jahre
- Anpassungen bei rechtlichen Änderungen oder auf Empfehlung der Bildungsdirektion

## 12. Weitere Dokumente

- **Kinderschutzrichtlinie für die Freizeitbetreuung der Stadt Graz:**  
[https://www.graz.at/cms/dokumente/10416727\\_7744770/0b694ae4/Kinderschutzrichtlinie\\_STB\\_V1.pdf](https://www.graz.at/cms/dokumente/10416727_7744770/0b694ae4/Kinderschutzrichtlinie_STB_V1.pdf)
- **Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung:** <https://www.gewaltinfo.at/dam/jcr:65a89145-4191-408b-aef0-4f7c6ee3691f/mitteilung-an-die-kinder-und-jugendhilfe-bei-kindeswohlgefaerdung-2.pdf>

## 13. Anhänge

- Ablaufschema im Verdachtsfall
- Verhaltenskodex für Schulpersonal und externe Mitarbeiter:innen
- Beobachtungsblatt Kinderschutz
- Sorgenbarometer
- Mitteilung auf Verdacht von Kindeswohlgefährdung (Stadt Graz)

## Ablaufschema im Verdachtsfall

(vgl. §§ 12-14 der Schulordnung 2024)

### Sorge um eine Schülerin oder einen Schüler – Verdachtsmomente überprüfen

1. Wenn Sie Beobachtungen machen, die auf eine Gefährdung aufgrund physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt gegen eine Schülerin oder einen Schüler hinweisen, halten Sie Ihre Wahrnehmungen im Beobachtungsblatt fest.
2. Tauschen Sie sich mit dem Kinderschutzteam über Beobachtungen aus und übergeben Sie Ihre Beobachtungsblätter. Lassen Sie dabei keine falsche Loyalität gegenüber Kolleginnen und Kollegen walten.

#### Verdacht bleibt vage/ bestätigt sich nicht

- Sensibel bleiben, mit Kind in Kontakt bleiben (beobachten und dokumentieren)
- Präventivmaßnahmen in der Klasse setzen (z. B. Workshops, ...)

#### Verdacht konkretisiert sich

- Meldung an Kinderschutzteam und Schulleitung
- Einbeziehung der Betroffenen (Klärung des Sachverhalts)
- Festlegung weiterer Maßnahmen (ggf. Beratung mit der Rechtsabteilung der Schulbehörde bzw. mit der Kinder- und Jugendhilfe/Kinderschutzeinrichtung)
- Schriftliche Dokumentation der Ergebnisse

#### Wichtige Unterlagen:



**Formular zur Gefährdungsmeldung** an die Kinder- und Jugendhilfe:  
[www.gewaltinfo.at/  
recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe](http://www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe)



Einen **detaillierten Notfall- und Interventionsplan** finden Sie auch in der Broschüre Achtsame Schule – Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt (Selbstlaut 2020, ab S. 71).

#### Gefährdungsmeldung / Anzeige

- Information der Betroffenen
- evtl. Einbeziehung der Erziehungsberechtigten (Loyalitätskonflikt bedenken!)
- **Gefährdungsmeldung abgeben**
- Information über gesetzte Schritte an SQM
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und möglicherweise mitwissende Kinder und Jugendliche veranlassen (z. B. Schulpsychologie Krisenteam, Beratung)

# Verhaltenskodex für Schulpersonal und externe Mitarbeiter:innen

## 1. Allgemeine Verpflichtung

- **Schutz des Kindeswohls:** Das Wohl des Kindes steht stets an erster Stelle. Jede Form von Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung oder Ausbeutung wird konsequent abgelehnt und gemeldet.
- **Vorbildfunktion:** Lehrkräfte handeln respektvoll, vertrauenswürdig und integer, um ein sicheres Umfeld für alle Kinder zu gewährleisten.

## 2. Professionelles Verhalten

- **Angemessene Beziehungsgestaltung:** Die Beziehung zu Schülerinnen und Schülern bleibt stets professionell. Körperliche Zuwendungen, persönliche Geschenke oder private Treffen außerhalb des Schulkontextes sind zu vermeiden.
- **Kommunikation:** Die Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern erfolgt transparent, respektvoll und frei von zweideutigen oder unangemessenen Inhalten – auch auf digitalen Plattformen.
- **Wahrung von Grenzen:** Persönliche Grenzen von Kindern werden respektiert. Es wird darauf geachtet, keine Verhaltensweisen zu zeigen, die als übergriffig wahrgenommen werden könnten.

## 3. Umgang mit Hinweisen auf Gefährdung

- **Wahrnehmung von Anzeichen:** Lehrkräfte sind sensibilisiert, um Anzeichen von Gefährdung (z. B. Vernachlässigung, körperliche Verletzungen, emotionaler Stress) frühzeitig zu erkennen.
- **Meldung von Verdachtsfällen:** Hinweise auf Gefährdung werden unverzüglich und vertraulich an die zuständigen Stellen (z. B. Schulleitung, Kinderschutzbeauftragte, Jugendamt) weitergeleitet.
- **Dokumentation:** Verdachtsfälle oder relevante Beobachtungen werden sachlich und präzise dokumentiert.

## 4. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

- **Kooperation mit Fachstellen:** Lehrkräfte arbeiten eng mit den zuständigen Kinderschutzbeauftragten, Beratungsstellen und Behörden zusammen.
- **Diskretion:** Informationen über Kinder und ihre Familien werden ausschließlich an befugte Stellen weitergegeben und vertraulich behandelt.

## 5. Zusammenarbeit mit anderen Akteuren

- **Kooperation mit Fachstellen:** Lehrkräfte arbeiten eng mit den zuständigen Kinderschutzbeauftragten, Beratungsstellen und Behörden zusammen.

- **Diskretion:** Informationen über Kinder und ihre Familien werden ausschließlich an befugte Stellen weitergegeben und vertraulich behandelt.

## 6. Schulinterne Prävention

- **Förderung eines sicheren Umfelds:** Lehrkräfte tragen aktiv dazu bei, eine Schulkultur zu schaffen, in der Kinder sich sicher und geschützt fühlen.
- **Kindgerechte Aufklärung:** Kinder werden altersgerecht über ihre Rechte und den Schutz vor Gewalt informiert.

## 7. Konsequenzen bei Fehlverhalten

- **Verantwortlichkeit:** Verstöße gegen den Verhaltenskodex können arbeitsrechtliche, disziplinarische oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

## 8. Fortbildung und Reflexion

- **Regelmäßige Schulungen:** Lehrkräfte nehmen an Fortbildungen zu Kinderschutz und Prävention teil.
- **Selbstreflexion:** Lehrkräfte überprüfen ihr eigenes Verhalten und ihre Einstellungen regelmäßig, um ihre Schutzfunktion bestmöglich wahrzunehmen.

Dieser Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten, ¶

- → verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, ¶
- → achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und ¶
- → pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang, ¶
- → gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um, ¶
- → respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen, ¶
- → nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und ¶
- → unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat. ¶

Mit der Unterschrift erkläre ich, diesen Kodex gelesen zu haben und mich auch an diesen wie vereinbart zu halten:

Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen:

[illegible]

Name der Schülerin oder des Schülers: \_\_\_\_\_

[illegible]

## Sorgenbarometer

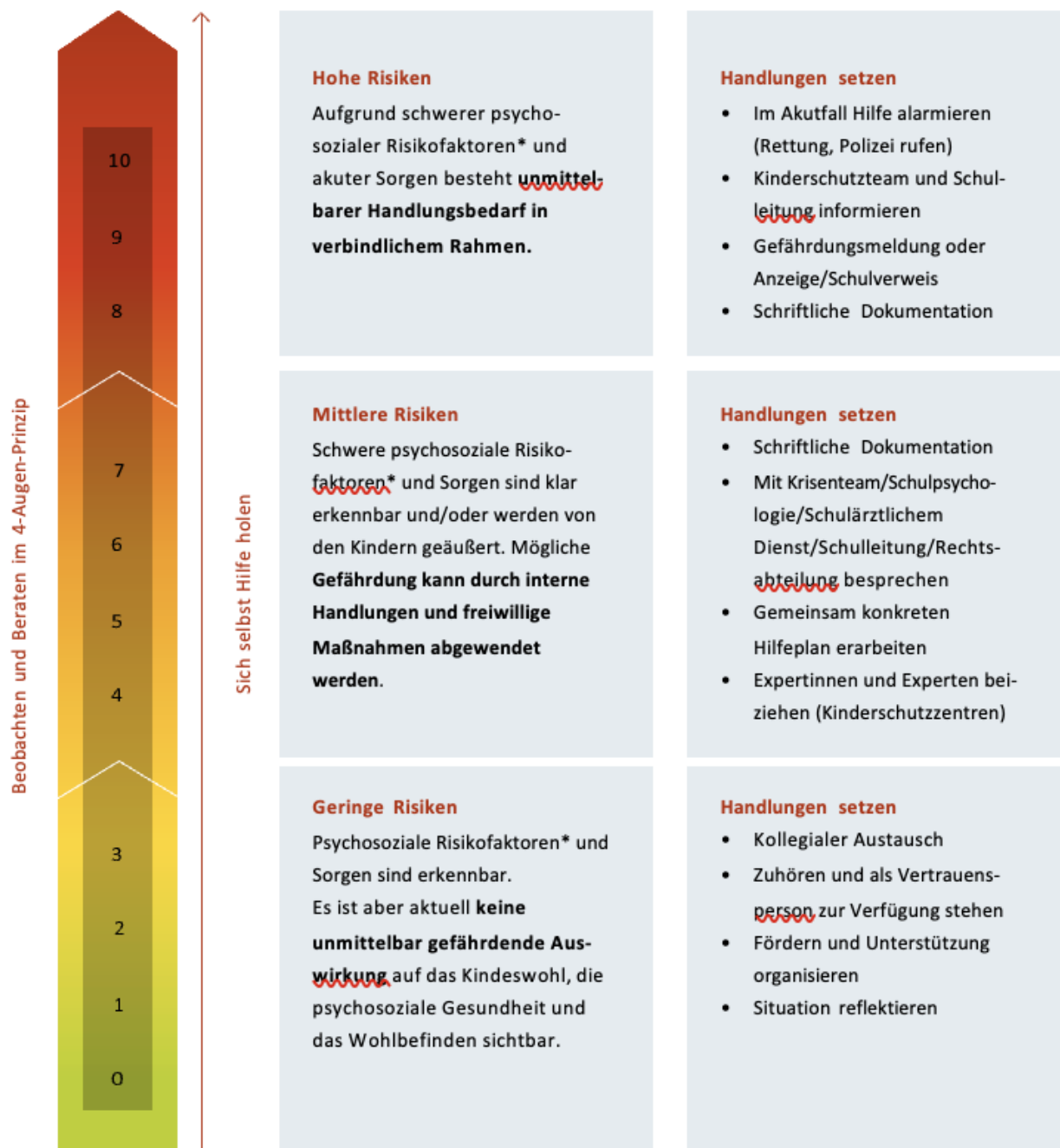


Abbildung: Sorgenbarometer  
© die möwe 2024

\* Psychosoziale Risikofaktoren siehe Leitfaden Kinderschutz und Schule, Punkt 3. Symptome & Folgen von Gewalt: Sichtbare (körperliche) Hinweise, Anzeichen im Leistungsbereich, emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten.

1

|                                                         |                                                                                     |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Mitteilung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</b> |  |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|

Bei einem **begründeten Verdacht** auf Misshandlung, Quälen, Vernachlässigung, sexuellen Missbrauch oder sonst erhebliche Gefährdung des Kindeswohls besteht gemäß § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013), BGBl.I Nr. 69/ 2013 i.d.g.F eine **unverzügliche Mitteilungspflicht!**

Das Formular ist **durch die Leitung** der jeweiligen Kinderbildungs- und -  
~~betreuungseinrichtung~~ bzw. Schule **auszufüllen** und per Fax an das Amt für Jugend und  
 Familie, **Fax Nr.: (0316) 872- 3189** oder per Mail an  
 bereichsdienst.jugendamt@stadt.graz.at zu übermitteln!

**1. Daten des Kindes oder der/ des Jugendlichen:**

|          |  |          |  |
|----------|--|----------|--|
| Vorname: |  | geb. am: |  |
| Name:    |  |          |  |
| Adresse: |  |          |  |
| PLZ:     |  | Ort:     |  |

**2. Daten des/ der Erziehungsberechtigten:**

|                |     |          |  |
|----------------|-----|----------|--|
| Vorname:       |     | geb. am: |  |
| Name:          |     |          |  |
| Adresse:       |     |          |  |
| PLZ:           |     | Ort:     |  |
| Telefonnummer: |     |          |  |
| Sprache:       |     |          |  |
| Dolmetsch:     | Ja: | Nein:    |  |

**3. Angaben zu Geschwisterkindern:**

|          |  |          |  |
|----------|--|----------|--|
| Vorname: |  | geb. am: |  |
| Name:    |  |          |  |
| Adresse: |  |          |  |
| PLZ:     |  | Ort:     |  |

**4. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung/ Schule:**

|                 |  |
|-----------------|--|
| <b>Name:</b>    |  |
| <b>Adresse:</b> |  |

**5. Kontaktperson in der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung/ Schule:**

|                            |  |                       |
|----------------------------|--|-----------------------|
| <b>Vorname:</b>            |  | <b>Gruppe/Klasse:</b> |
| <b>Name:</b>               |  |                       |
| <b>Beratungslehrer/in:</b> |  |                       |
| <b>Tel. Nr.:</b>           |  | <b>E-Mail:</b>        |

**6. Anlass der Meldung:**

(Art und Zeitpunkt der Wahrnehmung, wahrnehmende Person? Was wurde beobachtet?

Was hat das Kind erzählt? Wie oft kommt das vor?

Wer weiß noch davon? Was tun oder unterlassen die Eltern bzw. erziehungsberechtigten Personen?)

|  |
|--|
|  |
|--|

**7. Konnte die Meldeperson persönlich mit der Familie das Problem besprechen?**

|      |        |
|------|--------|
| ja o | nein o |
|------|--------|

**8. Hat die Meldeperson die/den Erziehungsberechtigte/n über die Kontaktaufnahme mit dem Amt für Jugend und Familie informiert?**

|      |        |
|------|--------|
| ja o | nein o |
|------|--------|

**9. Wurde im Vorfeld bereits Kontakt mit dem Amt für Jugend und Familie aufgenommen?  
Falls ja, aus welchem Anlass, zu welchem Zeitpunkt mit welcher Person?**

|      |        |
|------|--------|
| ja o | nein o |
|------|--------|

|               |  |                      |
|---------------|--|----------------------|
| <b>Datum:</b> |  | <b>Unterschrift:</b> |
|---------------|--|----------------------|